

### **SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „www.derstandard.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

Ein Leser wandte sich aufgrund des Artikels „Deutscher Ex-Pfleger sagte zu 100-fachem Patientenmord aus“ an den Presserat, erschienen am 21.11.2018 auf „www.derstandard.at“.

Der Artikel handelt von einem deutschen Ex-Krankenpfleger, der wegen 100-fachen Mordes angeklagt wurde. Damals habe er Menschen tödliche Dosen von Medikamenten gespritzt, um danach seine Kolleginnen und Kollegen mit seinen Reanimationskünsten zu beeindrucken. Im Artikel wird der Nachname des Täters mehrmals mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt, an einer Stelle im Artikel wird er jedoch ausgeschrieben.

Der Leser kritisiert, dass hier der volle Name des Angeklagten genannt werde.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass hier ein außergewöhnlicher Mordfall geschildert wird: Dem Mann werden in etwa 100 Morde zur Last gelegt. Auch im Artikel wird darauf hingewiesen, dass es sich wohl um die „größte Mordserie der deutschen Nachkriegsgeschichte“ handle. Aus diesem Grund treten die Anonymitätsinteressen des Angeklagten im vorliegenden Fall hinter das öffentliche Informationsinteresse zurück.

Darüber hinaus wurde der Angeklagte bereits wegen sechs anderer Mordtaten rechtskräftig zu lebenslanger Haft verurteilt. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat auch das Fortkommen des Betroffenen durch die Namensnennung nicht beeinträchtigt.

Schließlich weist der Senat auch noch darauf hin, dass der Straftäter seit 2015, als er erstmals verurteilt worden war, in zahlreichen Medien mit vollem Namen genannt wurde.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
04.12.2018